INTERNATIONALER
ARLBERGSLALOM

20. - 22. Juni 2019

Lizenzfreie Motosport Veranstaltung nach den Richtlinien der AMF.

sportlich >> spitze Vorarlberg

RRCV
Renn und Rallye Club Vorarlberg

VORARLBERGER AUTOMOBIL CUP presented by DRYTECH RACE

Nickel · jura · O.K. Glas · Fritz Bauunternehmung · Drytech Swiss · www.chiptech.at · Loacker · kränzle

Impressionen vom Arlberg Klein Slalom 2018:

Nickel · jura · O.K. Glas · Fritz Bauunternehmung · Drytech Swiss · www.chiptech.at · Loacker · kränzle

4. Int. Drytech Race Cup Arlberg Kleinslalom, 20. - 22. Juni 2019

Veranstalter Datenblatt gültig in Verbindung mit der Ausschreibung zum
40. Internationaler Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Postfach 384, A-6893 Lustenau, ZVR-Zahl: 446289439; Tel +43 664 – 329 29 02, Fax +41 71 – 733 36 64, E-Mail: info@rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum einen linearen Automobilslalom, nach den derzeit gültigen Richtlinien der AMF, für genehmigungs- und Lizenzfreie Klein Slalom Veranstaltungen. Die Veranstaltung, wird nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des FFM (Fachverband für Fahrsicherheit und Motorsport) und des Reglements zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019, ausgetragen.

3. STRECKE:

Vollständig Asphaltierte Strecke auf der **ARLBERG PASS STRASSE L197**. Start beim APRES POST HOTEL, 1404 Meter ünN, Ziel nach 1500 Meter, auf dem neu trassierten Bereich. Strassenbreite mindestens 7 Meter, Streckenlänge 1.5 km. Die Breite der Richtungstore in Form von Pylonen beträgt mind. 3 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Lizenz ist keine erforderlich. Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm tragen. In den Gruppen V, H, E1 und R ist ein flammabweisender Renn Overall Vorschrift. Das Fahrzeug darf nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach müssen geschlossen sein.

5. NENNUNG und NENNGELD:

1. Nennschluss inkl. Nenngeldzahlung ist der 7. Juni 2019, 0 Uhr. Anmeldungen sind ONLINE unter ***www.anmeldung.cc*** oder notfalls per Fax bis zum 1. Nennschluss abzugeben. Unter gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes. (Währungsbedingte Nenngeldanpassung sind allenfalls möglich.)

Nenngeld: Für 1 Bewerb € 170.- (CHF 207.-) (für Mitglieder des RRCV € 160.- (CHF 195.-)

Kombinennung: Für jede zusätzliche Nennung, des gleichen Fahrers, am Freitag und/oder Samstag beträgt das Nenngeld € 150.- (CHF 183.-) (Zwei Nennungen somit: € 320.- (CHF 390.-) (Für RRCV Mitglieder € 310.- CHF 378.-)

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell, gegen einen Zuschlag von € 25.- CHF 30.- möglich.

Am Donnerstagabend gibt es eine geführte Besichtigung. Am Freitag und am Samstag findet je eine, in sich abgeschlossene Veranstaltung statt. Beide Bewerbe zählen zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019. Maximale Teilnehmerzahl pro Tag 150.

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR an:
RRCV, Postfach 384, A-6893 Lustenau, Dornbirner Sparkasse, Konto Nr. 1200000543; BLZ 20602;
IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF auf das **CH Postscheckkonto**:
RRCV, CH-9444 Diepoldsau, Postscheckkonto Nr. 61-504196-5;
IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXXX

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Am Donnerstag 17 – 19 Uhr, im Après Post Hotel, Stuben. Alle die am Donnerstag die Abnahme absolvieren, sind im Après Post Hotel, zum Welcome Apero eingeladen. Weitere Adm. Zeiten, siehe Zeitplan. Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und der Nenngeld- Zahlungsnachweis sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift erhalten sie eine Startkarte für die techn. Abnahme, techn. Abnahme Aufkleber und Start Nr. ausgehändigt.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme im Fahrerlager Stuben, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Das Fahrzeug muss mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelaufen) versehen sein. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B.Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.

6.5 DOPPELSTART:

Bei Doppelstart auf einem Fahrzeug fährt der 2. Fahrer im vorherigen oder nächsten Feld. Bei wechselhafter Witterung zum Nachteil des regulären Feldes, wird der Doppelstarter nicht gewertet. Die nicht gültige Startnummer muss ordentlich abgedeckt werden, ansonsten erfolgt keine Wertung.

6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

Donnerstag:

17.00 – 19.00 Uhr	Adm. Abnahme im *Après Post Hotel*, Stuben, mit welcome Apero.
17.00 – 19.00 Uhr	Techn. Abnahme im Fahrerlager, Stuben
19.00 Uhr	Fahrerbesprechung Après Post Hotel
19.15 – 19.30 Uhr	Geführte Besichtigung der Slalom- Strecke.

Freitag, Samstag:

07.00 – 07.30 Uhr	*Administrative und technische Abnahme, im Après Post Hotel und Fahrerlager*
11.30 – 12.00 Uhr	*Administrative und technische Abnahme, im Après Post Hotel und Fahrerlager*
08.00 Uhr	*Fahrerbesprechung Terrasse Après Post Hotel*
08.30 – 11.25 Uhr	2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 50 Fahrzeugen, Feld A, D
13.00 – 15.30 Uhr	2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 50 Fahrzeugen, Feld B, E
15.50 – 20.05 Uhr	2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 50 Fahrzeugen, Feld C, F
19.30 Uhr	Preisverteilung Felder A, B, C; D, E, F im *Après Post Hotel*

6.8 KLASSENSTART in einem FELD:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um ein generelles Reifenwechseln zu veranlassen. Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.

6.9 WERTUNG:

Es werden 2 Trainingsläufe (Besichtigung) ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die 3 besseren inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 sec. Auslassen eines Tores oder falsches Passieren 30 sec. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden in den betroffenen Klassen, die beiden besseren Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. Usw.

6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufe inkl. Strafpunkte. Bei einer allfälligen Laufreduktion wird der Tagessieger aus der besten Laufzeit ermittelt.

6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Das Asphaltierte Fahrerlager befindet sich in Stuben im Start- Bereich, inkl. Tiefgarage. Von dort werden die Felder mit einem Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start und vom Ziel zurückgeführt. **Eigenständiges Fahren ohne offizielles Begleitfahrzeug, von der Slalom- Strecke zum Fahrerlager oder umgekehrt ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft!!! Stromversorgung für Camper ist nicht vorgesehen.**

NICKEL Transporte & Erdarbeiten · jura · O.K. Glas · FRITZ Bauunternehmung · DRYTECH SWISS · www.chiptech.at · LOACKER · kränzle
NICKEL Transporte & Erdarbeiten · jura · O.K. Glas · FRITZ Bauunternehmung · DRYTECH SWISS · www.chiptech.at · LOACKER · kränzle

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen zwischen ca. 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn sein Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat. Die Startreihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Der Wendeplatz, zwischen den Wertungsläufen, befindet sich etwa 300 Meter nach dem Ziel. Nach dem letzten Fahrzeug erfolgt jeweils die sofortige, geschlossene Rückführung des Feldes, durch Stuben zum Start, für den nächsten Lauf, bzw. nach Ende, zurück in das Fahrerlager. Bei der Rückführung im Ort aufschliessen und ausschliesslich rechtsseitig fahren. Eine Fahrspur muss für Notfälle und die Anwohner frei bleiben.
Die 2 Trainings- und die 4 Wertungsläufe werden in Gruppen, sofort hintereinander absolviert. Laufwiederholungen sind nur in Ausnahmefällen, durch Rennleiter Entscheid möglich. Bei der Rückführung ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen auch keine Passagiere aufgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle geplanten Trainings- und Wertungs- Läufe möglich sind. Im Fahrerlager ist es ist selbstverständlich, dass Ruhe oberste Priorität hat. Der Abfall muss selbst entsorgt werden. Schritt- Tempo im Fahrerlager ist Vorschrift. Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Einfinden im Fahrerlager bzw. am Start selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Strecke ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.**
Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. In der Tiefgarage sind Reparatur- und Service- Arbeiten verboten. Es gelten die Umweltrichtlinien.

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschließlich das techn. Reglement der Ausschreibung zum Vorarlberger Automobil Cup 2019 gültig. Dieses kann im Internet unter ***www.rrcv.at*** heruntergeladen werden. Doppelstart auf einem Fahrzeug ist nur dann möglich, wenn in einer anderen Gruppe gestartet wird. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. (Bei Unklarheit keine Wertung) Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte offizielle Funktionäre vorgenommen.
Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R und AE:
Es sind nur Fahrzeuge denen ein Gross- Serien- Tourenwagen (2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Gross-Serien-Tourenwagen sind auch solche, welche aus vergangenen Gross- Serien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind. Regelmässig am Cup teilnehmende, aufgeladene Fahrzeuge der Gruppe F, müssen im Motorraum, auf der Druckseite, die Möglichkeit der Anbringung eines T-Stückes zur Lade- Druckmessung, bieten.
Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach **§57A** erbracht werden, oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppe H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben notwendig. Ein KAT ist in allen Cup Gruppen mit Ausnahme der historischen Fahrzeuge und Gruppe R, Vorschrift.

UMWELT:
Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden.

Lärmgrenze 98 dB(A) +2 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Beschädigte Reifen sind unzulässig.

***7.2 - 7.3 GRUPPEN S, F, GTS und Hi**:* Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können Strassenzugelassene „R“ Reifen verwendet werden.

***7.4 GRUPPEN V, H, E1, R**:* Reifen frei.

7.6 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG:

Wir verweisen auf das detaillierte technische Sonderreglement unter www.rrcv.at

GRUPPE S	Schnupper Klasse, Regularity Wertung,
GRUPPE F	leicht verbesserte Serienfahrzeuge, Klassen: F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE V	verb. Fzg ähnl. N-FIA Klassen: V-2000; V-3000; V+3000
GRUPPE H	verb. Fzg. Klassen H-1600; H-2000; H+2000 ccm
GRUPPE E1	verb. Fzg. Klassen E1-2000; E1+2000 ccm, inkl. GT
GRUPPE GTS	Serien Grand Tourisme Fahrzeuge GTS-2000; GTS+2000 ccm
GRUPPE Hi	Historische Fahrzeuge Gr 1 und 2 bis Baujahr 1974 und 1975 – 1993, inkl. Gr. 3
GRUPPE R	Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig.
GRUPPE AE	Alternativ Energie Fahrzeuge, wie z.B. Elektro Automobile
GRUPPE HiR	**Regularity** Historische Fahrzeuge bis 1993, ohne Klassenunterteilung, Gleichmässigkeit
GRUPPE VR	Vintage Racing bis Baujahr 1959
GRUPPE REG	Regularity Wertung alle Gruppen und Klassen.
SONDERGRUPPEN	wie zB: RCU, SLT Berg Trophy, G&S, G&S-Vintage Cars, Lotus V6 Cup Suisse Swiss Legends Racing Cup (SLRC), PCV, PCD, PZL, etc Demo Historische Motorräder.

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

8. ZEITNAHME

Erfolgt durch ***Sportstiming.ch***, mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Die Zwischenranglisten werden beim offiziellen Aushang angeschlagen. Der gesamte Event kann unter ***http://live.sportstiming.ch*** in Echtzeit verfolgt werden.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Nach Abschluss der Veranstaltung am Freitag und Samstag im **APRES HOTEL POST.** In den einzelnen Klassen werden Pokale nach Cup Reglement an 1/3 der gewerteten Teilnehmer vergeben. **Wertvolle Sachpreise** werden **NUR** unter den anwesenden ausgelost und Widmungsgemäss zuerkannt.

9.1 DAMEN WERTUNG

Siehe Cup Reglement 2019. Gewertet wird der geringste Zeitrückstand auf die Klassen- Bestzeit, bei mindestens 3 Startern in der Klasse. Pokalvergabe nach Punkt 9.

12. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen-und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Die Kollektivunfallversicherung gilt für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer**.**
ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalom Strecke. (z.B. Leitschienen und sonstige Einrichtungen)

13. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

NICKEL Transporte & Erdarbeiten · jura · O.K. Glas · FRITZ Bauunternehmung · DRYTECH SWISS · www.chiptech.at · LOACKER · kränzle
NICKEL Transporte & Erdarbeiten · jura · O.K. Glas · FRITZ Bauunternehmung · DRYTECH SWISS · www.chiptech.at · LOACKER · kränzle

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Streckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.
Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Streckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

15. SCHIEDSVEREINBARUNG:

a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang beim Aprés Post Hotel.

****

UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

Der Arlberg ist eine hochklassige Ferien Destination im Winter und Sommer. Ein Synonym für qualitativ hochwertige Gastronomie und Hotellerie. Der Start in Stuben am Arlberg, ist umgeben von Hotels und Pensionen. Passend für jedes Budget. Lassen Sie sich von der Gastlichkeit überraschen und geniessen Sie mit uns ein tolles Motorsport Wochenende.

Après Post Hotel
Irene & Thomas Brändle
Tel +43 5582 761
hotel@aprespost.at
www.aprespost.at

Arlberg Stuben
Sandra Lassnig & Team
Tel +43 5582 551
hotel@arlberg-stuben.at
www.arlberg-stuben.at

Arlberg Lodges | Fuxbau
Johann Lassnig
Tel +43 5582 30 188
servus@hoteljohann.at
www.arlberg-lodges.at

Mondschein Chalets
Markus Kegele & Team
Tel +43 5582 511
hotel@mondschein.com
www.mondschein.com

Hotel Chesa Lavadina
Maria & Andrew Duffin
Tel +43 664 7383 2305
duffin@chesa-lavadina.at
www.chesa-lavadina.at

Haus Flexen
Irene & Wille Mathies
Tel +43 5582 717
info@hausflexen-arlberg.at
www.hausflexen-arlberg.at

Haus Gertrud
Monika & Siegbert Negele
Tel +43 5582 702
hausgertrud@vol.at
www.haus-gertrud.at

s’Kohlerhus
Sandra Lassnig & Team
Tel +43 5582 551
hotel@arlberg-stuben.at
www.skihuette-arlberg.at

Haus Mathies
Sylvia & FranzJosef Mathies
Tel +43 5582 718
pension.mathies@vol.at
www.pension-mathies.at

Iton Arlberg Appartements
Josefine Walch
Tel +43 5582 575
info@iton-arlberg.at
www.iton-arlberg.at

Tourismusbüro 6762 Stuben am Arlberg Tel +43 (0)5582 399
E-Mail: info@stuben-arlberg.at www.stuben-arlberg.at

****

SportsTiming.ch
AMF approved for Timing & Scoring.
http://live.sportstiming.ch

sportlich >> spitze Vorarlberg

PROMOtoSPORT
Sport Organisation

Arlberg

Kleinslalom
auf der Arlberg Pass
Strasse L197.

Start:
Unmittelbar vor der
Terrasse des Après
Post Hotel.

Ziel:
Nach 1.5 km

WP:
Wende Platz

WZ:
Wartezone

Fahrerlager:
Asphaltiert und Kies.

Tiefgarage.

Fahrzeug- Rück-
führung nach jedem
Lauf durch Stuben
und abwarten der
Öffnungszeit in
Stuben.

2 Trainingsläufe

4 Wertungsläufe

NICKEL jura O.K. FRITZ DRYTECH SWISS www.chiptech.at LOACKER kränzle
NICKEL jura O.K. FRITZ DRYTECH SWISS www.chiptech.at LOACKER kränzle

4. Int. Drytech Race Cup Arlberg Kleinslalom, Stuben am Arlberg.

Lizenzfreie Motorsportveranstaltung für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

Der Arlberg:
Legendär. Die Wiege des Skisportes und der berühmten Orte: Stuben, Zürs, Zug, Lech, St. Christoph, St. Anton.

Die Arlberg Pass Strasse:
Die L197 ist die ultimative Passstrasse und wichtigste Verbindung von Vorarlberg, dem Westen, nach Tirol, dem Osten und der Zubringer zu den Nobel Skiorten, Zürs, Lech und St. Christoph. Gut ausgebaut, kurvig und ein optischer Hochgenuss, in der hochalpinen Landschaft.

Der Event:
Am **Freitag** und am **Samstag** findet je ein in sich abgeschlossener Bewerb statt. Am Sonntag wird ausgeruht. Auf Grund des starken Durchzugsverkehrs und dem dafür nötigen Zeitplan, wird nicht mit den RRCV üblichen 4 Feldern, sondern nur mit 3, gefahren. In jedem dieser 3 Felder werden maximal 50 Fahrzeuge zugelassen. Ausgetragen werden 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe, von denen die besseren 3 gewertet werden. Alle Trainings- und Wertungsläufe werden sofort hintereinander absolviert. Unterbrochen jeweils für eine kurze Pause, um den wartenden Verkehr Abfliessen zu lassen. Die Rückführung der Fahrzeuge und das abwarten der Streckenöffnung erfolgt in Stuben.

Die Preisverteilung ist am Abend, nach Abschluss der Tages- Veranstaltung, auf der Terrasse des Apres Hotel Post.
Sie erhalten mit ihrem Feld eine feste Startzeit und absolvieren in ca 3 Stunden ihre Trainings- und Wertungs-Läufe. Danach steht ihnen der Tag zur freien Verfügung. Zum Zusehen, wandern, Wellnessen, etc.

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungs- Medaille.

Historischer Motorsport:
Wir erfreuen uns sehr an historischen Fahrzeugen und zeigen dies mit verschiedenen Klassen, mit Wertung im Drytech Race Cup, Racing und Regularity.

Hi – Bis Baujahr 1974 und **Hi** von 1975 – 1993 Die besten 3 Wertungsläufe von 4 werden gewertet. (Racing pur)
HiR – Regularity: Der geringste Zeitabstand aus allen 4 Läufen wird gewertet.
VR – Vintage Racing (Racing pur)
G&S – gleich und schnell Sondergruppe mit Spezial Wertung.

Sondergruppen:
Wir freuen uns über Sondergruppen in eigener Wertung, wie z.B.:
RCU – Renn Club Untertoggenburg
Swiss Lotus Team Berg Trophy
Porsche Zentrum Vorarlberg Rudi Lins
Lotus V6 Challenge

Lizenzfrei:
Die Kleinslalom Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien der AMF (Austria Motorsport Federation) für Lizenzfreie, lineare Kleinslalom, ausgetragen. Wir bieten Motorsport im Rahmen der vorgegeben Bedingungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

Sportlicher Hochgenuss:
Der Arlberg Kleinslalom ist ein sportlich hochstehender Anlass für Geniesser. Ohne Hektik und Stress. Ohne die üblichen, langen Wartezeiten. Am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Spass, Landschaft und kulinarischem Genuss verbinden. Für das sportliche sorgt der RRCV, für das kulinarische die hochstehende Gastronomie in Stuben. Das Tourismus Büro Stuben schnürt ihnen ein massgeschneidertes Package.

Mit einem Nenngeld von NUR € 170.- bieten wir ein unschlagbares Preis- Leistungs- Verhältnis, ohne Abstriche.

Machen Sie mit:

Treffen Sie sich mit ihren Freunden in Stuben am Arlberg. Am besten bereits am Donnerstag beim Welcome Apero, im Apres Hotel Post.

Wir freuen uns auf Sie,
RRCV

Nenngeld		Adm. Abn.	Gr/Kl	StartNr.

FAX Nennung zum 4. Int. Arlberg Kleinslalom +41 71 - 733 36 64
NUR wenn Online nicht möglich.

Freitag, 22. Juni **Samstag, 23. Juni 2019**
(Zutreffende Veranstaltung bitte einkreisen.)

Anmeldeschluss: 7. Juni 2018, 0 Uhr. ***info@rrcv.at***
ONLINE ANMELDUNG unter: ***www.anmeldung.cc***

CLUB: .....

NAME: .....

NAT: ……. PLZ: ..... ORT:.....

STRASSE: .....

FAX NR: .....…….... MOBIL NR: .....

E-Mail: .....

FAHRZEUG: .....

HUBRAUM: ..... TURBO: ……. BAUJAHR: .....

GRUPPE/KLASSEN:S;F-2000;F-3000;F+3000;V-2000;V-3000;V+3000;GTS-2000;
GTS+2000;H-1600;H-2000;H+2000;E1-2000;E1+2000;Hi-1974,Hi-1993;Hi-Reg;R;VR;AE

Sondergruppe: ……....(Zutreffendes einkreisen bzw. Sondergruppe eintragen.)

NENNGELD für 1 Slalom Bewerb: € 170.- CHF 207.- (RRCV Mitglieder € 160.- CHF 195.-)
Jede zusätzliche Nennung: € 150.- CHF 183.- (Doppel somit € 320.- CHF 390.-)
(Doppel RRCV Mitglieder € 310.- CHF 378.-)

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennungsabgabe zu bezahlen.

Ich nehme den Haftungsausschluß / Non liability clause in Punkt 14 der Ausschreibung und die Schiedsvereinbarung in Punkt 15 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten der Ausschreibung. Der Ausschreibungstext (Alle Seiten) und der Text der ergänzenden Durchführungsbestimmungen liegt mir vor.

……
Ort, Datum Unterschrift